38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES **DER STADT HEILIGENHAFEN DURCH BERICHTIGUNG**

für das Gebiet Thulboden, Weidestraße, Wendstraße nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

PLANZEICHNUNG M.: 5.000 M W

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund des Bebauungsplanes Nr. 87 der Stadt Heiligenhafen, der mit Wirkung vom 14.04.2015 Rechtskraft erlangt hat. Mit der Berichtigung erfolgt die Darstellung einer Wohnbaufläche und Sondergebiet Ferienhäuser/Ferienwohnungen.

Heiligenhafen, den 14.04.2015

Stadt Heiligenhafen - Der Bürgermeister -

Siegel